

Beschluss des Landrats vom 28.08.2025

Nr. 1238

8. **Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)**

2024/651, Protokoll: gs, ama

Die formulierte Gesetzesinitiative will, dass die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung neu zusätzlich in effektiver Höhe unlimitiert von den Steuern abgezogen werden können, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Der bisherige Grenzbetrag von CHF 2000.– beziehungsweise CHF 4000.– würde für alle übrigen Versicherungsprämien bestehen bleiben. Gemäss Regierungsrat wäre bei einer Annahme der Initiative mit einem jährlichen Steuerausfall von CHF 85–95 Mio. für den Kanton und CHF 50–55 Mio. für die Gemeinden zu rechnen. Bei steigenden Krankenkassenprämien könnte der Steuer minderertrag noch höher ausfallen. Aus finanziellen und mehreren weiteren Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Ablehnung der Initiative. Er legt aber einen Gegenvorschlag vor, um dem Anliegen der Initiative nach einer vermehrten Berücksichtigung der Prämien entgegenzukommen. Konkret sollen die bisherigen Abzüge für Versicherungsprämien um den Faktor 1,5 erhöht und auch technisch als Pauschalabzüge bezeichnet werden. Gleichzeitig sollen mit einer Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten sowie des Abzugs für Aus- und Weiterbildungskosten zwei aktuelle Anliegen aus Vorstössen umgesetzt werden. Der Regierungsrat rechnet bei einer Annahme des Gegenvorschlags mit jährlichen Steuer mindererträgen von CHF 26,3 Mio. für den Kanton und CHF 15,25 Mio. für die Gemeinden. Schliesslich werden mit der Vorlage vier Vorstösse zur Abschreibung beantragt. Eintreten war in der Finanzkommission vereinzelt bestritten, aber die Gegenargumente wurden nicht weiter ausgeführt. Die Kommission beantragt mit 12:1 Stimmen Eintreten. Wie bei Initiativen üblich, hat die Kommission eine Delegation des Initiativkomitees angehört. Das Komitee hat die Anliegen der Initiative genauer dargelegt und Fragen aus der Kommission beantwortet, insbesondere zur Finanzierung der Initiative, zu ihrem Zusammenhang mit dem auf Bundesebene beschlossenen indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Prämienentlastungs-Initiative, zum interkantonalen Vergleich über Versicherungsabzüge und zur Entlastungswirkung der Initiative bei verschiedenen Einkommen. Details können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Eine deutliche Mehrheit der Kommission hat sich mit Verweis auf die Argumentation des Regierungsrats klar gegen die Initiative ausgesprochen. Als Gegenargumente wurden besonders die hohen Steuerausfälle hervorgehoben – und die Tatsache, dass der Kanton mit der kantonalen Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur eidgenössischen Prämienentlastungs-Initiative die Prämienverbilligung ab 2028 massiv erhöhen wird. Die zugehörige Vorlage ist in Erarbeitung. Gemäss Direktion ist kantonsseitig mit jährlichen Mehrkosten von CHF 66 Mio. zu rechnen. Die in der Minderheit stehenden Befürworter der Initiative haben sich den Äusserungen des Initiativkomitees angeschlossen und ansonsten ihren Standpunkt vorderhand in Abstimmungen eingebracht. Sie haben allerdings noch hervorgehoben, dass die Initiative gerade bei jenen Personen zum Tragen komme, die ansonsten nicht viele Abzüge geltend machen könnten. Sie decke einen grossen Teil des Mittelstands ab, was sich auch in der Tatsache widerspiegeln würde, dass die geschätzten Steuerausfälle so hoch seien. Viele Mitglieder der Kommission haben die Attraktivität der Initiative für die Stimmberechtigten als hoch eingeschätzt, weil alle davon profitieren würden, die Krankenkassenprämien und Steuern zahlen. Vor diesem Hintergrund ist die Absicht des Regierungsrats auf mehrheitliche Zustimmung gestossen, einen mit Blick auf die Finanzen von Kanton und Gemeinden weniger einschneidenden Gegenvorschlag vorzulegen. Entsprechend stand die Frage im Vordergrund, *welcher* Gegenvor-

schlag als Alternative gegenübergestellt werden könnte, der die Stimmberechtigten zu einer Ablehnung der Initiative bewegen könnte.

Auch wenn sich eine Kommissionsmehrheit im Hinblick auf die Volksabstimmung einen Gegenvorschlag als Alternative zur Initiative wünschte, hat der Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage nicht besonders überzeugt. Übereinstimmend wurde bemängelt, er beinhalte einen «bunten Strauss» an Abzügen. Die einen kritisierten, gewisse Vorschläge seien in der Bevölkerung unpopulär und vom Stimmvolk teilweise bereits verworfen worden. Die anderen hielten es für strukturell wie auch für die Position des Kantons im interkantonalen Vergleich sinnvoller, Anpassungen am Einkommenssteuer-Tarif vorzunehmen als für Steuererleichterungen über Abzüge zu sorgen. Im Weiteren wurde bezweifelt, ob der Gegenvorschlag im direkten Vergleich mit der Volksinitiative genug steuerliche Erleichterung biete, um die Stimmberechtigten tatsächlich dazu zu bewegen, ihn der Initiative vorzuziehen.

Eine Kommissionsminderheit schätzte die Chancen des Gegenvorschlags gemäss Landratsvorlage als intakt ein – jedenfalls, wenn er über die von ihr beantragten Änderungen «attraktiver» ausgestaltet würde.

Genauer wurde beantragt, in § 29 Absatz 1 Buchstabe k den Pauschalbetrag für ledige, verwitwete, getrennte und geschiedene Steuerpflichtige auf CHF 4000.– und für Kinder auf CHF 1000.– zu erhöhen. Gleichzeitig wurde beantragt, in § 29 Absatz 1 einen Buchstaben n einzuführen, dass die selbstgetragenen Krankheitskosten nur abgezogen werden können, wenn sie 5 % des Reineinkommens übersteigen. Eine solche Begrenzung, so die Antragsteller, gebe es mittlerweile in allen anderen Kantonen. Die Direktion hat die Reduktion des Steuerertrags durch die Erhöhung der Prämienabzüge auf CHF 51,7 Mio. und die Erhöhung des Steuerertrags durch die Begrenzung des Abzugs der selbstgetragenen Krankheitskosten auf über CHF 20 Mio. beziffert (das ergäbe zusammen also Steuerausfälle von rund 30 Mio.). Die hohen Folgekosten eines erhöhten Prämienabzugs haben in der Kommission für sich gesprochen. Der Begrenzung des Abzugs der selbstgetragenen Krankheitskosten wurde entgegengehalten, dass das Anliegen schon einmal an der Urne gescheitert sei. Die Kommission hat den Antrag zu Buchstabe k mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltungen und den Antrag zum Buchstabe n mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen (1. Lesung) beziehungsweise 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen (2. Lesung) abgelehnt.

Eine andere Kommissionsminderheit setzte sich für inhaltlich ganz neue Gegenvorschläge ein. Erstens wurde zur Diskussion gestellt, den Gegenvorschlag aus der Landratsvorlage um eine Anpassung des Einkommenssteuer-Tarifs zu ergänzen oder durch eine Tarif-Revision zu ersetzen. Dabei hätten diejenigen Einkommen entlastet werden sollen, bei denen der Kanton im interkantonalen Vergleich nicht gut dasteht, also hohe mittlere und höhere Einkommen.

Wie der Landratsvorlage zu entnehmen ist, muss sich ein Gegenvorschlag aufgrund der Anforderung der Einheit der Materie auf das gleiche Thema beziehen wie die Initiative. Das wäre beim Einkommenssteuer-Tarif nicht der Fall. Hinzu kommt, dass für eine Tarif-Revision umfassende Berechnungen anhand von aktuellen Steuerdaten nötig wären. Das war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich – und die Kommission konnte auch nicht damit rechnen, dass das Initiativkomitee einer Fristverlängerung zu diesem Zweck zustimmen würde. Zudem musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass schon für eine geringe Verbesserung der Position des Kantons im interkantonalen Ranking hohe Kosten für Kanton und Gemeinden anfallen würden. Also hätte eine Gegenfinanzierung in Betracht gezogen werden müssen. Für derart komplexe Gesetzesänderungen mit grossen Auswirkungen wäre nebst einer sauberen Erarbeitung auch ein Vernehmlassungsverfahren zentral – das ist aber bei Gegenvorschlägen gesetzlich genau nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund haben diejenigen Mitglieder, die sich für einen solchen Gegenvorschlag hätten stark machen wollen, festgestellt, dass ein Antrag nicht zielführend wäre, und bewusst auf einen «Schnellschuss» verzichtet. Über diese Option wurde entsprechend auch nicht abgestimmt. Als zweite Möglichkeit für einen gänzlich neuen Gegenvorschlag war angedacht, die bereits in

Erarbeitung befindliche kantonale Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur eidgenössischen «Prämientlastungs-Initiative» teilweise vorzuziehen. Auf Bundesebene sei mit dem indirekten Gegenvorschlag nämlich gerade eine starke Ausweitung der Prämienverbilligung beschlossen worden, die viel besser und direkter bei der Belastung der Bevölkerung durch die Prämienansätze als der von der Initiative vorgeschlagene Steuerabzug. Mit einer rascheren Entlastung der Prämienzahlenden, so die Argumentation, könne zumindest ein Teil des Anliegens der Initiative erfüllt werden.

Die Direktion wies allerdings darauf hin, dass zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämientlastungs-Initiative eine umfassende Revision von drei kantonalen Erlassen sowie technische Anpassungen bei der SVA BL nötig seien. Das sei per 1. Januar 2026 nicht realistisch. Man könne die kantonale Umsetzung höchstens argumentativ als indirekten Gegenvorschlag verwenden, aber nicht als direkten Gegenvorschlag der Initiative «Prämienabzug für alle» in der Volksabstimmung gegenüberstellen. Angesichts dieser Ausgangslage haben diejenigen Mitglieder, welche diese zweite Gegenvorschlags-Alternative einbringen wollten, ihre Idee ebenfalls nicht weiterverfolgt. Damit kam es weder zur Antragstellung noch zu Abstimmungen in der Kommission zum Thema.

Schliesslich gab es auch noch eine Kommissionsminderheit, die sich ablehnend der Initiative gegenüber äusserte, aber den Standpunkt vertrat, es sei überhaupt kein Gegenvorschlag nötig, um eine Ablehnung der Initiative in der Volksabstimmung zu erwirken.

Letztlich hat sich eine Kommissionmehrheit hinter den unveränderten Gegenvorschlag gemäss Landratsvorlage gestellt, verbunden mit der Überlegung, dass er die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung als direkt gegenübergestellte Alternative dazu anhalten könnte, die Initiative abzulehnen.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission bereinigte in den Ziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses stillschweigend, dass es sich nicht mehr um einen Gegenvorschlag «des Regierungsrats» handelt. Die Kommission hat wie folgt zifferweise über den Landratsbeschluss abgestimmt: Ziffer 1: Annahme mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen; Ziffer 2 (geändert): Annahme mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung; Ziffer 3 (geändert): Annahme mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen; Ziffern 4–7: je Annahme mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen die Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, über den Landratsbeschluss werde erst im Rahmen der zweiten Lesung abgestimmt. Heute geht es vorerst nur um die erste Lesung des Steuergesetzes. Da es sich hier um die Vorlage zu einer Volksinitiative handelt und Initiativen zwingend zur Abstimmung zu bringen sind, ist auf das Geschäft einzutreten.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) betont, die Baselbieter Bevölkerung werde dankbar sein, wenn alle Steuerzahlenden gleichbehandelt werden und einen vernünftigen Steuerabzug machen können. Den Diskussionen, die Kosten seien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Initiative zu hoch, möchte er wie folgt entgegenen: Die Jahresrechnung 2024 des Kantons schliesst unter anderem aufgrund von zusätzlichen Steuereinnahmen mit einem Gewinn von CHF 157 Mio., dies, nachdem ein Defizit von CHF 60 Mio. budgetiert war – und dies auch ohne Ausschüttung der Nationalbank. Es darf nicht vergessen werden, dass die Steuereinnahmen auch in Zukunft weiter steigen werden. Der Regierungsrat betont, sie wolle Kosten sparen – aber dann muss die Regierung endlich mit Basel verhandeln! Über CHF 200 Mio. fliessen jährlich nach Basel-Stadt für die Universität, die Kultur etc. – und diese Verträge sind nicht mehr zeitgemäss. Die vorliegenden Zahlen zu den zu erwartenden Steuerausfällen im Zusammenhang mit der Initiative sind laut Dieter Epple fraglich,

denn bereits heute fließen monatliche Sozialbeiträge für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können.

Vergleichen wir unsere Nachbarkantone Basel-Stadt und Aargau: Der Kanton Basel-Stadt will aktuell einen Prämiendeckel einführen, der mit Mehrkosten von CHF 170 Mio. beziffert wird. Der Kanton Aargau verabschiedete im März 2025 einstimmig im Rat einen Beitrag von CHF 160 Mio. für Prämienverbilligungen. Was in anderen Kantonen möglich ist, geht auch im Kanton Basel-Landschaft! Mit der Umsetzung des Initiativanliegens würde nicht eine Minderheit bevorzugt, sondern es würden alle Schichten der Steuerzahlenden gleichbehandelt. Die damit verbundenen Ausgaben für den Kanton sind klar möglich. Diese Aussage ist nicht als Druckmittel gedacht, sondern als Unterstützung für die Verhandlungen mit dem Regierungsrat Basel-Stadt. Unter anderem soll endlich ein fairer Univertrag ausgehandelt werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt den vollumfänglichen Steuerabzug, lehnt den ihrer Meinung nach allzu minimen Gegenvorschlag ab, schreibt die vier erwähnten Vorstösse ab und behält sich vor, einen eigenen Gegenvorschlag einzubringen.

Ronja Jansen (SP) muss es der SVP lassen, dass die Initiative auf den ersten Blick tatsächlich sehr sympathisch töne. Verdächtig sympathisch, wenn man bedenkt, dass es sich bei der SVP um eine Partei handle, die sich ansonsten eigentlich nie allzu sehr für die Prämienbelastung des Mittelstandes interessiert und die zahlreichen Bemühungen für mehr Prämienverbilligungen auch stets abgelehnt hat. Ist nun eine späte, unerwartete Läuterung der Volkspartei eingetreten? Wenn man sich die Initiative genauer anschaut, dann erkennt man schnell, dass dies leider nicht der Fall ist. Es gibt kaum einen Mechanismus, mit welchem die Prämienbelastung wirkungsloser bekämpft würde, als mit einem Steuerabzug, und dies ist ziemlich sicher auch der SVP bewusst.

Heute wird die breite Bevölkerung durch die hohen Krankenkassenprämien belastet, insbesondere der untere und der mittlere Mittelstand. Ein Abzug hilft aber denjenigen Personen mehr, welche über ein höheres steuerbares Einkommen verfügen. Wer einen Steuersatz von 20 % Einkommenssteuer bezahlt, der spart mit einem Abzug von CHF 1000 Steuern in der Höhe von CHF 200. Wer viel weniger Geld hat und beispielsweise 10 % Einkommenssteuer bezahlt, spart gerade einmal nur die Hälfte. Wer also wirklich belastet ist von sehr hohen Prämienzahlungen, der- oder diejenige erhält mit der hier diskutierten Vorlage nur sehr, sehr wenig Unterstützung. Die Initiative ist demzufolge ein Wolf im Schafspelz – und man kann sogar noch weitergehen und feststellen, sie ist kontraproduktiv. Mit den beinahe CHF 100 Mio., welche die Initiative uns kosten würde, wird es zu Leistungskürzungen kommen und diejenigen Personen, welche von diesen Leistungskürzungen am stärksten bedroht sind, sind typischerweise diejenigen Menschen, welche bereits heute sehr stark von den hohen Krankenkassenprämien belastet sind. Es sind Leute mit tiefen und mittleren Einkommen.

Vor diesem Hintergrund ist die SP klar gegen die Initiative und empfiehlt deren Ablehnung.

Martin Dätwyler (FDP) stellt fest, die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien würden bekanntlich steigen und steigen. Der Ausgabenanteil pro Haushalt für die Krankenkassenprämien ist inzwischen beachtlich. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch festhalten, dass wir über ein super Gesundheitssystem verfügen. Für Personen mit kleineren Einkommen werden Prämienverbilligungen gewährt, das ist richtig und wichtig. Trotzdem besteht Handlungsbedarf bei den Gesundheitskosten, das ist klar. Die Frage ist nur, wie die Haushalte tatsächlich entlastet werden können. Mit der vorliegenden Initiative? Nein!

Martin Dätwyler muss sich seiner Vorrednerin Ronja Jansen anschliessen und er stellt fest, die Initiative sei zwar verlockend und sie führe zu einer gewissen Entlastung der Bevölkerung, aber die Verbesserungen seien trügerisch, denn die hohen Gesundheitskosten bleiben bestehen. Mit der Initiative werden wir das Problem nicht an der Wurzel lösen und die Krankenkassenprämien werden weiter steigen. Die Initiative führt dazu, dass der Kanton und die Gemeinden zusätzlich

belastet werden, dies in der Höhe von rund CHF 85 bis 95 Mio. beim Kanton und CHF 50 bis 55 Mio. bei den Gemeinden. Finanzpolitisch wären die Mehrausgaben weder für den Kanton noch für die Gemeinden in diesem Umfang tragbar. Der Handlungsspielraum ginge verloren und es käme am Schluss vielleicht sogar zu Steuererhöhungen.

Wenn hingegen die Absicht der Initiative dahin geht, die Steuerlast für den Mittelstand zu lindern, was durchaus sinnvoll wäre, dann gibt es ganz andere, systemisch bessere Wege, nämlich eine echte Senkung der Einkommenssteuern durch die Anpassung der Steuerkurven und tiefere Steuertarife. Von solchen Massnahmen würde die Bevölkerung nachhaltig profitieren, denn damit bliebe das Geld in den Haushaltungen – und die Steuerung könnte so vorgenommen werden, dass die Massnahmen für den Finanzhaushalt tragbar wären. Eine solche Anpassung der Einkommenssteuern wäre dringend notwendig. Es ist bekannt, dass der Kanton Basel-Landschaft vor allem bei den mittleren und höheren Einkommen in den kantonalen Ratings ganz hinten anzutreffen ist und damit bezüglich Einkommenssteuern als Wohnstandort nicht wirklich attraktiv ist. Deshalb verfolgt die FDP entschlossen den Weg einer Einkommenssteuersenkung, sie hat bereits entsprechende Vorstösse eingereicht. Die Regierung hat das Anliegen auch in der Strategie zum AFP aufgenommen. Mit der Lancierung einer Volksinitiative seitens FDP soll dieses Anliegen zusätzlich untermauert werden.

Jetzt noch zum Gegenvorschlag des Regierungsrats: Auch dieser enthält einige unterstützenswerte Elemente. Die Erhöhung der Abzüge brächte uns auf ungefähr das gleiche Niveau wie unsere Nachbarkantone. Die Erhöhung der Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten und für Kinderdrittbetreuung kann man grundsätzlich unterstützen, aber Begeisterung löst der Gegenvorschlag bei der FDP-Fraktion nicht aus. Es wurde als störend empfunden, dass im Rahmen der Kommissionsberatung vonseiten der Verwaltung die nötigen Grundlagen noch nicht bereitgestellt wurden, um Varianten einer Anpassung der Steuerkurve zu diskutieren. Dies wäre eigentlich der richtige Weg gewesen, um den Gegenvorschlag noch ein bisschen anzureichern.

Den nun vorliegenden Gegenvorschlag der Regierung erachtet die FDP-Fraktion als das kleinere Übel, was die finanzielle Belastung des Kantons betrifft. Die Gesundheitskosten bleiben jedoch hoch und eine echte, nachhaltige Entlastung der Bevölkerung bei den Steuern ist nach wie vor nicht in Sicht. Deshalb wird die FDP-Fraktion die Initiative grossmehrheitlich ablehnen und den Gegenvorschlag als kleineres Übel stehen lassen. Der Bevölkerung wird dann aber sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. So bleibt der Weg frei für eine echte Entlastung mittels einer Einkommenssteuersenkung.

Marco Agostini (Grüne) äussert sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion. Der Landrat hörte im letzten Dezember, als über den AFP gesprochen wurde, insbesondere von bürgerlicher Seite immer wieder, der Kanton habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Die heute diskutierte Initiative zeigt aber, dass wir ein Einnahmenproblem haben, denn wenn wir die Initiative oder auch den Gegenvorschlag annehmen, führt dies beim Kanton zu Mindererträgen. Noch grösser wäre das Problem bei den Gemeinden. Darum ist für die Fraktion Grüne/EVP klar, dass die Initiative abzulehnen ist. Die Fraktion kann sich Martin Dätwyler's Resümee anschliessen und wird das kleinere Übel, den Gegenvorschlag, annehmen und somit dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Silvio Fareri (Die Mitte) stellt fest, seine Vorrednerinnen und Vorredner hätten bereits einige wichtige Punkte erwähnt. Die Initiative ist auf den ersten Blick sehr attraktiv, denn wir alle spüren die jährlich steigenden Krankenkassenprämien. Die Initiative führt aber in der Konsequenz zu massiven Steuerausfällen von geschätzt CHF 140 Mio. für Kanton und Gemeinden. Die Mitte-Fraktion befürchtet, dass viele Gemeinden daraufhin ihre Steuerfüsse erhöhen müssten, wodurch sich der gewünschte Entlastungseffekt für die Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton quasi in Luft auflösen würde. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats wählt einen moderaten Weg, er

bringt spürbare Verbesserungen bezüglich der Abzugsmöglichkeiten. Er bleibt auch einigermaßen finanzierbar und wahrt somit die Balance zwischen Entlastung und solider Finanzpolitik. Deshalb ist die Initiative abzulehnen und der Gegenvorschlag vorzuziehen. Die Mitte-Fraktion wird aber aus finanzpolitischen Gründen im weiteren Verlauf des Geschäfts sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung zur Ablehnung empfehlen.

Sabine Bucher (GLP) erklärt, die Initiative klinge auf den ersten Blick sehr einfach und verlockend, wie es auch Ronja Jansen schon gesagt hat. Dieter Epple versprach, es würden alle gleichbehandelt. Sabine Bucher fragt sich jedoch, ob dem wirklich so wäre. Abgezogen werden dürfen nur die selbstgetragenen, obligatorischen Krankenversicherungskosten. Das heisst, man müsste die Prämienverbilligung von diesem Abzug wegrechnen. So haben Personen mit tieferen Einkommen, welche Prämienverbilligungen erhalten, einen viel kleineren Abzug als solche, die besser verdienen. Und diejenigen, welche besser verdienen, schliessen je nachdem eben auch eine teurere obligatorische Versicherung mit tieferen Franchisen, mit einem möglichst einfachen Versicherungsmodell, ab. Das zweite Problem sieht Sabine Bucher in der Tatsache, dass die Gesundheitskosten letztlich steigen werden. Wenn die Leute eine tiefe Franchise wählen und vielleicht auch nicht in erster Linie zum Hausarzt gehen oder bei der Krankenkasse anrufen müssen, werden sie wahrscheinlich eher öfter zum Arzt gehen.

Neben den steigenden Gesundheitskosten bewirkt die vorliegende Initiative gleichzeitig hohe Steuerausfälle für den Kanton, und es ist, Rolf Blatter hat es schon vor längerer Zeit gesagt, eigentlich schade, wenn bei Initiativen nicht klar geregelt ist, wie die mit deren Umsetzung verbundenen Steuerausfälle finanziert werden können. Das Problem müsste bei einer Annahme im Nachhinein gelöst werden, was sich bekannterweise schwierig gestalten wird.

Aus den genannten Gründen schlägt die GLP vor, den Pauschalabzug, der in vielen Kantonen bereits höher ausfällt als bei uns, zu erhöhen. Sie wird – wenn die Initiative oder auch der Gegenvorschlag abgelehnt würde – eine entsprechende Motion einreichen. Mit einer Erhöhung des Pauschalabzugs könnten alle Steuerpflichtigen den gleichen Betrag abziehen, was sich bei den tieferen Einkommen finanziell, also rein auf den Frankenbetrag bezogen, stärker auswirken würde. Gegenfinanziert würde dies, wie bereits von Florian Spiegel ausgeführt, mit der Einführung einer 5-%-Begrenzung bei den Krankheitskosten. Diese 5-%-Begrenzung kennen fast alle Kantone, und sie gilt auch bei der Bundessteuer. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen können im Moment alle Krankheitskosten abgezogen werden. Dazu müssen die entsprechenden Quittungen vorgelegt werden und die Steuerverwaltung muss alles einzeln überprüfen. Es handelt sich also um einen riesigen Verwaltungsaufwand. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, denn die Kantonsverfassung hält in § 133a fest, das Ausfüllen der Steuererklärung solle wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand erfordern. Mit der vorgeschlagenen Einführung der 5-%-Begrenzung würde diese Forderung ein Stück weit besser erfüllt als heute. Ein Pauschalabzug von CHF 4000 pro Erwachsene/r und CHF 1000 pro Kind würde das ganze System vereinfachen.

Was die Initiative verlangt, würde zu einer extremen Verkomplizierung des Systems führen. Dies scheint der SVP und der Bevölkerung nicht wirklich bewusst zu sein. Nur die obligatorischen Prämien könnte man effektiv abziehen und für alles Übrige (Zusatzversicherungen, Lebensversicherungen, Unfallversicherungen, etc.) gilt nachher die Höchstgrenze gemäss Steuergesetz von CHF 2000 pro erwachsene Person. All dies muss anhand der eingereichten Belege überprüft werden und das führt gegenüber heute für alle Beteiligten zu einer Verkomplizierung des Steuersystems. Deshalb wäre es viel gescheiter, den Pauschalabzug spürbar zu erhöhen und die Gegenfinanzierung mit der Einführung einer Begrenzung der abzugsfähigen Krankheitskosten zu gewährleisten. Dies würde für die Steuerpflichtigen nach wie vor eine positive Reform darstellen.

Florian Spiegel hat die Zahlen zum oben skizzierten Vorschlag vorgelegt. Durch die Erhöhung des Abzugs würden sich die Steuereinnahmen um CHF 50 Mio. reduzieren und im Gegenzug durch

die Einführung der Begrenzung um CHF 25 Mio. erhöhen. Zudem würde die Verwaltung entlastet und das gesamte System vereinfacht. Diese Lösung wird durch die GLP-Fraktion propagiert und zu gegebener Zeit auch eingebracht. Die GLP hofft, dass die Initiative und auch der Gegenvorschlag abgelehnt werden und sie wird folglich in der zweiten Lesung den Antrag stellen, auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Urs Roth (SP) zeigt sich sehr dankbar, dass ausser dem SVP-Sprecher sämtliche Fraktionsvertretungen die gleiche finanzpolitische Meinung vertreten, nämlich dass die Auswirkungen dieser Initiative sehr fatal wären. Der finanzpolitische Handlungsspielraum würde in einem Ausmass eingeschränkt, wie wir ihn uns als Kanton, aber auch in den Gemeinden schlicht nicht leisten können. Es gibt aber noch viele weitere Gründe, warum die Initiative abgelehnt werden muss. Urs Roth empfindet es sogar als Hohn, eine solche Initiative zu starten im Wissen, dass die finanzstärkeren Personen in unserem Kanton, die am wenigsten unter der Prämienlast leiden, am stärksten davon profitieren würden. Die Initiative ist von daher als Massnahme an Ineffizienz kaum zu überbieten. Weiter werden im Landrat schon bald Diskussionen zum Gegenvorschlag zur Bundesvorlage zu den Prämienverbilligungen stattfinden. Hier ist mit CHF 66 Mio. auch nicht gerade eine kleine Summe vorgesehen, welche im Finanzhaushalt gestemmt werden muss. Diese allerdings ist zweckentsprechend – dort muss die Diskussion geführt werden, nicht jedoch über eine derart unselige Initiative.

Urs Roth ist Sabine Bucher sehr dankbar, dass sie ein weiteres Argument gegen die Initiative aufgegriffen hat. Es wäre auch aus gesundheitspolitischer Sicht fatal, diese Initiative zu unterstützen. Wenn man die ganze Prämie vom steuerbaren Einkommen abziehen kann, ist es logisch, dass damit Anreize gesetzt werden, möglichst die tiefste Franchise zu wählen. Die damit verbundenen finanzpolitischen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen kann sich der Kanton aber ebenfalls nicht leisten.

Urs Roth bittet darum, weder die Initiative noch den Gegenvorschlag, welcher ihn persönlich nicht überzeugen kann, zu unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die verschiedenen Voten, die er eigentlich alle nachvollziehen kann. Es ist relativ schwierig zu definieren, ob der Kantons Basel-Landschaft im Zusammenhang mit der Initiative vor einem Ausgaben- oder einem Einnahmenproblem stehen wird. Diese Fragestellung wird im Landrat immer wieder diskutiert und der Regierungsrat kann es vielleicht auch so sagen: Wir haben vor allem ein Gleichgewichtsproblem. Es ist wichtig, die Ausgaben und die Einnahmen stets in einem Gleichgewicht zu halten. Wir wissen, dass die Ausgaben gestiegen sind in den letzten Jahren. Wenn jetzt aber gleichzeitig die Einnahmen zurückgehen, dann schränkt dies das Gleichgewicht, welches wir bis heute aufrechterhalten konnten, wieder stark ein. Mehrkosten in der Höhe von CHF 100 Mio. für den Kanton und CHF 50 Mio. für die Gemeinde, das ist einfach zu viel! Diese Mehrkosten würden ausserdem durch Ausgaben nach dem Giesskannenprinzip hervorgerufen, welche grundsätzlich falsche Anreize setzen würden. Für den Regierungspräsidenten ist klar, dass er lieber andere Themen besetzen möchte, wenn es um Steuerdiskussionen geht, Abzüge sind sicher nicht vorrangig. Sie sind administrativ meist sehr belastend, bewirken in der Regel nicht viel und entfalten oftmals die falsche Wirkung. Eigentlich wäre es zum jetzigen Zeitpunkt wichtiger, an anderen Orten zu steuern. Schon bald werden dem Landrat die Anpassungen bei den Prämienverbilligungen zur Beratung vorgelegt. Die Bundesvorlage, welche damit umgesetzt wird, kostet den Kanton CHF 66 Mio. und beinhaltet eine deutliche Ausweitung des Bezückerkreises. Diese Vorlage setzt dort an, wo es wirklich notwendig ist. Gleichzeitig gibt es auch noch weitere Möglichkeiten, um Verbesserungen bei den Prämienverbilligungen zu erreichen. Wichtig ist es vor allem, dass man im Gesundheitssystem den Hebel ansetzt und nicht einfach nur bei der Frage, wie man die Kosten finanziert.

Die Einkommenssteuer ist immer wieder ein Thema, und dies zu Recht. Der Finanzdirektor möch-

te mindestens eine «Einkommenssteuerform mini» umsetzen. Mit einem Vorstoss, wie er hier vorliegt, schmilzt dafür aber der Handlungsspielraum dahin. Auch deshalb steht das Thema der Initiative zurzeit sicher nicht zuoberst auf der Traktandenliste des Regierungsrats.

Anton Lauber möchte an dieser Stelle auch noch andere Vorstösse ansprechen. Die FEB-Vorlage ist in Vorbereitung, und auch dort werden dem Kanton Mehrausgaben entstehen. Bereits angesprochen wurden die Krankenkassenprämien sowie das Entlastungspaket des Bundes, welches mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag oder mehr zu Buche schlagen könnte. Neu angekündigt wurde zudem die Umverteilungsinitiative, auch da kommen sehr grosse Herausforderungen auf den Kanton zu.

Der Gegenvorschlag zur vorliegenden Initiative ist im Grunde genommen politisch bedingt. Es geht darum, Schlimmeres zu vermeiden. Das heisst folglich nicht, dass die Regierung begeistert davon ist. Vielleicht ganz zum Schluss noch dies: Wir werden schon bald auch über die Individualbesteuerung abstimmen. In diesem Zusammenhang werden das ganze Steuergesetz umgeschrieben und sämtliche Steuertarife neu definiert. Daher sollte man sich zum jetzigen Zeitpunkt gut überlegen, ob es wirklich noch Sinn macht, mit filigranen Lösungsansätzen am aktuellen Steuergesetz herumzuschrauben. Steuertarife sind eine hochkomplizierte Sache und es wird eine Riesenaufgabe werden, diese so auszutarieren, dass sie wieder gerecht und mit dem alten System vergleichbar sein werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
